

Kantonsratsbeschluss

Vom 25. August 2010

Nr. SGB 091/2010

Globalbudget «Gerichte» (Erfolgsrechnung); Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 31. Mai 2010 (GVK-Nr. 10-038), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 42'444'000.- Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gerichte» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (432/2010)

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1